

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Zentraler Einkauf
Wintergartenstr. 4
04103 Leipzig

Wichtige Hinweise für die Angebotserarbeitung und die Verfahrensführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bereitstellung der Vergabeunterlagen erlauben wir uns für Ihre Bearbeitung und zur weiteren Verfahrensweise noch folgende Hinweise zu geben:

- 1) Die Ausschreibung wird EU-weit in einem offenen Verfahren durchgeführt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Abweichende Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Auftraggeber ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt ausnahmslos, auch in Fällen, in denen der Auftragnehmer im Rahmen der Auftragserteilung auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und der Auftraggeber diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

- 2) Zum Angebot/Angebotsschreiben:

- Angebot und sonstige Erklärungen sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Hierbei ist an den vorgesehenen Stellen jeweils der **vollständige** Name eines bevollmächtigten Vertreters, welcher die jeweilige Erklärungen abgibt, zu nennen.
- **Zur Einreichung des Angebots in elektronischer Form steht das im Bietercockpit systemgenerierte Angebotsschreiben zur Verfügung. Bei Unterzeichnung ist hierbei neben der Namensangabe zwingend auch das Angebotsdatum einzutragen.**
- **Bitte geben Sie alle Anlagen Ihres Angebots im Angebotsschreiben an.**
- Der Auftraggeber behält sich vor, mit den wirtschaftlichsten Bietern Aufklärungsgespräche zur Kalkulation ihrer Angebote zu führen.

- 3) Es sollen dem Angebot ausschließlich die geforderten Erklärungen/Unterlagen/Nachweise beigelegt werden. Allgemeine Firmenunterlagen, Broschüren, Mappeninhalte oder Ähnliches werden nicht berücksichtigt. Dies kann zum Ausschluss des Angebotes führen.
- 4) Für den Fall eines geplanten Einsatzes von Nachunternehmern stellen wir die Formblätter 235_Verzeichnis_Unternehmerleistungen und 236_Verpflichtungserklärung zur Verfügung. Sollte kein Einsatz geplant sein, können diese Formblätter unbearbeitet bleiben. Bitte beachten Sie, dass das Formblatt 236_Verpflichtungserklärung erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.
- 5) Bei der Bildung einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft ist das Formblatt 234_Bieter_Arbeitsgemeinschaft zu verwenden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Formblatt unbearbeitet bleiben.
- 6) Zur Kalkulation Ihres Angebotes wird Ihnen ein Honorarangebotsblatt (Technische Ausrüstung) als bearbeitbares pdf-Dokument für elektronische Eintragungen zur Verfügung gestellt.

Alle Preise/Honorare sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

- 7) Mit dem Urteil vom 4. Juli 2019 (Rechtssache C.377/17) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen Europarecht verstoßen. Nach Überarbeitung der HOAI (nunmehr Fassung 2021) können Angebote, die außerhalb der jetzt als Orientierungswerte bestehenden Basishonorar- und oberen Honorarsätze der HOAI liegen, abgegeben werden.
Ein Angebot, dass unter dem Basishonorarsatz liegt, kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn die Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass es nicht auskömmlich ist.
- 8) Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bietern nachzufordern. Der aufgeforderte Bieter hat die nachgeforderten Unterlagen in diesem Fall innerhalb der gesetzten Nachreichungsfrist vorzulegen.
- 9) Fragen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform zu stellen. Für Fragen, die nach dem **04.09.2025** eingehen, kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht sichergestellt werden. Die Bieter haben sich über alle eingestellten Hinweise/Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.
- 10) Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen.
- 11) Alle Bieter sind aufgefordert, die Teile Ihrer Angebote, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, eindeutig zu kennzeichnen.
- 12) Die Erarbeitung eines Angebots erfolgt für den Auftraggeber kostenlos.
- 13) Da die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) im Rahmen des Vergabeprozesses personenbezogene Daten von Ihnen erfasst und verarbeitet, haben wir unsere Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung beigelegt. Durch diese Information möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die LWB im Rahmen der Auftragsvergabe informieren und Ihnen einen Überblick über die damit zusammenhängenden Rechte geben.

Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH